

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Sven-Christian Kindler, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5850 –**

Bereederung der Schiffe des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung betreibt eine Flotte mehrerer Dutzend See- wie auch Binnenschiffe und -boote. Für deren Betrieb zeichnet sich jedes Bundesministerium einzeln zuständig; eine gemeinsame Stelle zur Bereederung von Bundesschiffen gibt es nicht. Nur in manchen Teilaspekten konnte bisher eine Zusammenarbeit mancher Bundesministerien erfolgen. Bei der möglichen Zusammenführung der für die Küstenregionen wichtigen Küstenwachfunktionen gab es in den letzten Jahren ebenfalls kaum Fortschritte. Mit dem Hinweis, es gäbe inzwischen das gemeinsame Havariekommando von Bund und Küstenländern (HK) als Einsatzleitung im Falle „komplexer Schadenslagen“ sowie das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ), wurden bisher Forderungen nach einer gemeinsamen Küstenwache durch die Bundesregierung abgelehnt.

Dass es jedoch im Sinne der Effizienz und der begrenzten Haushaltsmittel durchaus Sinn macht, über eine gemeinsame Küstenwache sowie über eine gemeinsame Bereederung der Bundesschiffe und eine bessere Koordination (auch mit weiteren Stellen wie den Küstenländern) nachzudenken, zeigen unter anderem die Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus der 17. Wahlperiode.

Die Flotte der Bundesschiffe besteht unter anderem aus eigenen sowie wenigen gecharterten Wasserfahrzeugen für verschiedene Ministerien. Die Aufgaben für den Einsatz der Schiffe sind vielfältig, zum Beispiel Überwachung der Küstenregionen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, Forschung oder Verteidigung.

Seit Jahren gibt es Bekundungen der Bundesregierung, die Aufgaben einiger Bundesschiffe, insbesondere der Schiffe mit so genannter Küstenwachfunktion zusammenzuführen. Seit dem Jahr 2010 beschäftigt sich beim Bundesministerium des Innern (BMI) eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Küstenwache. Bisher gab es lediglich Zwischenergebnisse.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in der 17. Wahlperiode auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ weitere Schritte für eine verbesserte Zusammenarbeit der im Maritimen Sicherheitszentrum beteiligten Bundesbehörden vereinbart. Dies betrifft vor allem den Bereich der vollzugspolizeilichen Überwachung und Gefahrenabwehr auf See. Der Schwerpunkt einer gemeinsamen und soweit möglich integrierten Aufgabenwahrnehmung auf See liegt damit in der Kooperation von Bundespolizei und Zollverwaltung. Die Strategie ist auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms auf Bundestagsdrucksache 18/5040 vom 29. Mai 2015 verwiesen.

1. a) Wie definiert die Bundesregierung die „Küstenwachfunktionen“ und wodurch werden diese sichergestellt?

Grundsätzlich wird zwischen Ordnungs- bzw. Verwaltungshandeln und operativen Küstenwachfunktionen differenziert. Bei den „Küstenwachfunktionen“ wird auf die in der „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über den Entwurf eines Fahrplans für die Schaffung des gemeinsamen Informationsraums für die Überwachung des maritimen Bereichs der EU/*KOM/2010/0584 endg.“ enthaltenen Systematik Bezug genommen. Im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten nehmen die Behörden die Küstenwachfunktionen wahr.

- b) Welchen Beitrag leistet das HK zur Erfüllung der Küstenwachfunktionen, und durch welche Maßnahmen soll es nach dem Willen der Bundesregierung in Abstimmung mit den Küstenländern zu seinen derzeitigen Aufgaben weitere Küstenwachfunktionen übertragen bekommen?

Das Havariekommando ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer. Es bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur Gefahrenabwehr bezogenen Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See sowie zur strukturierten Öffentlichkeitsarbeit. Das Maritime Lagezentrum dient als nationale und internationale Meldestelle für ein gemeinsames Unfallmanagement auf Nord- und Ostsee. Bei komplexen Schadenslagen wird durch das Havariekommando eine einheitliche Einsatzleitung sichergestellt. Als Aufsichtsgremium über das Havariekommando wurde das Kuratorium Maritime Notfallvorsorge (besteht aus je einem Vertreter des Bundes und der fünf Küstenländer) eingerichtet. Dieses entscheidet über die Übertragung weiterer Aufgaben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11. Juni 2014 auf Bundestagsdrucksache 18/1729 verwiesen.

- c) Wird die Bundesregierung die Behördenstellen, die Küstenwachfunktionen wahrnehmen, langfristig zusammenführen, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die für das Jahr 2016 vorgesehene Evaluierung des Küstenwachverbundes verwiesen.

- d) Welche Bundes- und Landesministerien bzw. Einrichtungen sowie welche privatrechtlichen Auftragnehmer befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Sicherstellung der Küstenwachfunktionen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/9366 vom 20. April 2012 (Anpassung der Rechtsgrundlagen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; neu: VO (EG) 1386/2007; VO (EG) 1236/2010; VO (EG) 224/2009; § 2 Seefischereigesetz (SeeFischG) i. V. m. der Seefischereiverordnung (SeefiV)) sowie auf die Verwaltungsvereinbarung für die Einrichtung des „Maritimen Sicherheitszentrums“ verwiesen. Darüber hinaus nehmen die zuständigen Landesministerien bzw. Einrichtungen der Küstenländer in ihrer jeweiligen örtlichen Zuständigkeit neben den allgemein polizeilichen Aufgaben auf den Bundes- und Landeswasserstraßen sowie in den Häfen die schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben wahr.

- e) Welche Schiffe sind von diesen Aufgaben betroffen (bitte entsprechende Ergänzung und Aktualisierung der Anlage auf Bundestagsdrucksache 17/11444), und in welche Ressortzuständigkeit bei Bund bzw. Land fallen diese nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils?

Hinsichtlich der Schiffe, die Küstenwachfunktionen in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten wahrnehmen (Bundespolizei/BMI; Zoll/BMF; Wasser- und Schifffahrtsverwaltung/BMVI; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/BMEL), wird auf Anlage 1 verwiesen. Entsprechende Angaben über Schiffe und Boote der Wasserschutzpolizeien der Länder obliegen den jeweils zuständigen Landesbehörden.

2. Welche Bundesschiffe werden durch die Bundesregierung betrieben, die nicht zur Erfüllung der Küstenwachfunktion dienen, und in welche Ressortzuständigkeit fallen diese jeweils (bitte Ergänzung und Aktualisierung der Anlage auf Bundestagsdrucksache 17/11444)?

Die erbetenen Angaben können der beigelegten Anlage 2 entnommen werden.

3. Welche Schiffe (Binnen bzw. See und Umbau bzw. Ersatz) mit welchen Aufgaben wird der Bund in den Jahren 2015, 2016 sowie in den Folgejahren in Auftrag geben (bitte jeweils nach Jahren ausweisen und jeweilige voraussichtliche Auftragssumme nennen)?

Das Bundesministerium des Innern prüft gegenwärtig für die maritime gesetzliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei eine Ersatzbeschaffung von Einsatzschiffen mit dem Ziel, entsprechende Haushaltsmittel in die Haushaltsaufstellung einzubringen.

Die Zollverwaltung befindet sich derzeit in einer europaweiten Ausschreibung für die Beschaffung von drei Einsatzschiffen für die küstennahe Überwachung. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 ist die Fertigstellung und die Indienststellung jeweils eines Schiffes geplant. Die geschätzte Auftragssumme beträgt insgesamt 13,5 Mio. Euro, d. h. 4,5 Mio. Euro je Schiff.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur plant, den Ersatz der beiden ältesten Gewässerschutzschiffe mit Mehrzweckfunktion („Scharhörn“ und „Mellum“) in den Jahren 2016/2017 in Auftrag zu geben. Die Ablieferung der beiden Ersatzneubauten, die baugleich ausgeführt werden, ist für die

Jahre 2019/2020 vorgesehen. Die voraussichtliche Auftragssumme je Schiff beträgt 107 Mio. Euro. Für den Bereich des Bundesamtes für Schifffahrt und Hydrographie plant das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2016 den Bau eines Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiffes als Ersatz für das VWFS Atair zu vergeben.

Als voraussichtliche Auftragssumme stehen im Bundeshaushalt bis 2019 insgesamt 84,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Verteidigung strebt mit der seit 16. Juli 2015 laufenden europäischen Ausschreibung einen Vertrag zu Konstruktion, Bau und Lieferung von Mehrzweckkampfschiffen (MKS) der Klasse 180 an.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft plant keinen Neubau von Schiffen mit Küstenwachfunktionen; im Bereich der Forschung ist der Ersatz des Fischereiforschungsschiffes Walther Herwig III ausgeschrieben worden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Bau eines Nachfolgeschiffes für den Forschungs- und Versorgungseisbrecher POLARSTERN ausgeschrieben. Mit der Konzeption eines Nachfolgeschiffes für die Forschungsschiffe POSEIDON und METEOR soll 2016 begonnen werden.

4. a) Aus welchen Gründen benötigt die Bundespolizei drei neue Schiffe (vgl. www.focus.de/regional/schleswig-holstein/schifffahrt-liebing-bundespolizei-braucht-dringend-drei-neue-schiffe_id_4870954.html)?
- b) Inwieweit betrachtet die Bundesregierung vor dem Kauf von neuen Schiffen für die Bundespolizei, inwieweit nicht Küstenwachfunktionen zusammengeführt werden können, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4a und 4b gemeinsam beantwortet. Die Ersatzbeschaffungen der Einsatzschiffe der Bundespolizei sind aus sicherheitspolitischen, einsatztaktischen, polizeifachlichen und technischen Gründen dringend erforderlich. Die zu ersetzenden Einsatzschiffe haben die Grenze der wirtschaftlichen Verwendung erreicht (technisch veraltet, vermehrt reparaturbedürftig und nur noch bedingte Erfüllung der einsatztaktischen Anforderungen). Technische Konstruktionsreserven für Reparaturen und Modernisierungen sind nicht vorhanden. Die Bundespolizei nimmt ihre Aufgaben auf See in enger Zusammenarbeit mit den Partnerbehörden des Maritimen Sicherheitszentrums wahr. Dabei werden Einsätze und die Überwachung der Seegebiete eng miteinander abgestimmt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms auf Bundestagsdrucksache 18/5040 vom 29. Mai 2015 verwiesen.

5. Welche internationalen, europäischen und nationalen rechtlichen Grundlagen existieren für die Wahrnehmung der Küstenwachfunktion?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/9366 vom 20. April 2012 verwiesen.

6. Aus welchen Gründen sind die mit der Küstenwachfunktion betrauten Bundesstellen bisher noch nicht zu einer gemeinsamen Stelle zusammengeführt worden?

Eine Zusammenführung von Kompetenzen der Bundesbehörden ist im Maritimen Sicherheitszentrum mit seinem Gemeinsamen Lagezentrum See verwirklicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1c verwiesen.

7. a) Welche Kosten entstehen dem Bund für die Wahrnehmung der Küstenwachfunktionen (bitte Kosten jeweils insgesamt für alle Schiffe sowie insgesamt an Land, außerdem Kosten je Schiff und je Schiff an Land ausweisen, sofern zuordnungsfähig)?
- b) Welche Kosten entstehen dem Bund für die Schiffe, die keine Küstenwachfunktionen wahrnehmen (bitte Kosten jeweils insgesamt für alle Schiffe sowie insgesamt an Land, außerdem Kosten je Schiff und je Schiff an Land ausweisen, sofern zuordnungsfähig)?

Die erbetenen Angaben können der beigelegten Anlage 3 entnommen werden.

- c) Wie teilen sich die Kosten je Schiff auf in Instandhaltungskosten, Ausrüstungskosten, Personalkosten, Treibstoffkosten, Schmierölkosten, Versicherungskosten, Gebühren und sonstige Kosten?
- d) Miete bzw. Charter in welcher Höhe zahlt der Bund jeweils für welche gemieteten bzw. gecharterten Schiffe, und welche zusätzlichen Kosten fielen für diese Schiffe beim Bund an (bitte je Schiff seit dem Jahr 2009 ausweisen)?

Für den Bereich der Maritimen Notfallvorsorge haben das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur/Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt folgende Schiffe gechartert:

Schiff	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fairplay 26	3.229 T€	2.451 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Fairplay 25	2.500 T€	2.536 T€	2.524 T€	2.562 T€	2.601 T€	2.543 T€
Bülk	1.061 T€	1.015 T€	974 T€	959 T€	936 T€	928 T€
Parat	56 T€	56 T€	56 T€	56 T€	56 T€	56 T€
Westensee¹	64 T€	64 T€	64 T€	237 T€	64 T€	103 T€
Nordic	0 T€	0 T€	11.292 T€	11.062 T€	11.750 T€	11.907 T€
Oceanic	5.171 T€	5.374 T€	540 T€	13 T€	0 T€	0 T€
Baltic	0 T€	1.295 T€	5.799 T€	5.799 T€	5.504 T€	6.197 T€

¹ Die Westensee ist im Eigentum des BMVI und lediglich die Besatzung wird von Privaten, hier die Schleppreederei Bugsier gestellt.

Für bis zu vier Monitoringfahrten zur Meeresumweltüberwachung chartert das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie pro Jahr ein europäisches Forschungsschiff. Innerhalb der letzten fünf Jahre waren es das niederländische Forschungsschiff „Pelagia“ und/oder das irische Forschungsschiff „Celtic Explorer“. Dabei entstanden folgende Kosten:

Jahr	Kosten	Chartertage
2009	1.041.081 €	70 Tage
2010	1.787.753 €	63 Tage
2011	1.327.685 €	62 Tage
2012	1.347.326 €	63 Tage
2013	1.486.244 €	60 Tage
2014	2.261.901 €	62 Tage

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Zeitraum 2009 bis 2014 von den o. g. acht hochseetauglichen Forschungsschiffen in seinem Geschäftsbereich (siehe Antwort zu Frage 2) nur das FS SONNE (alt) von der RF Reedereigemeinschaft Forschungsschiffahrt gechartert. Die Charterkosten betragen je nach Inanspruchnahme des Schiffes (ca. 250 Tage/Jahr) ca. 10 Mio. € pro Jahr.

Mit der Indienststellung des neuen FS SONNE im November 2014 entfallen die Charterkosten, da das neue Schiff Eigentum des Bundes ist.

Die Vorhaltecharter von Seetransportkapazitäten in Zusammenhang mit der Maßnahme „Gesicherter Gewerblicher Strategischer Seetransport (GGSS)“ liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung und betrug für die Jahre 2009 bis 2014 insgesamt 32 198 Mio. Euro für Nutzungsausgaben im selben Zeitraum 11 491 Mio. Euro.

Die Bundespolizei, die Zollverwaltung und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung haben in diesem Zeitraum keine gecharterten/gemieteten Schiffe betrieben.

- e) Wie viele Betriebstage und wie viele Ausfalltage hatte jedes einzelne Schiff der Bundesflotte in den Jahren 2009 bis heute?

Die Betriebstage und Ausfalltage der Schiffe und Boote stellen sich wie folgt dar:

Bundespolizei (2009 bis 2014):

Die Seebetriebs- und auch die technischen Ausfallzeiten werden bei der Bundespolizei nur stundenweise berechnet und erfasst. Die Einsatzschiffe der Bundespolizei (BP 21 bis 26) werden mit einer durchschnittlichen Einsatzdauer von fünf bis sechs 6 Tagen durchgehend im "Mehrwachenbetrieb" eingesetzt. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Tagesangaben wurden aus den jeweils zusammengefassten Stundenwerten ermittelt (Stundenwert: 24/Einsatztag).

Einsatzschiffe Mehrzweckschiff	Summe der zusammenge- fassten Seebetriebsstun- den in Tagen (Stundenwert: 24)	Summe der zusammengefassten technischen Ausfallstunden in Tagen (Stundenwert: 24)
BP5	121,3 Tage	209,8 Tage
BP21	1421,1 Tage	323,5 Tage
BP22	1217,8 Tage	600,9 Tage
BP23	1275,8 Tage	465,0 Tage
BP24	1420,9 Tage	313,8 Tage
BP25	1145,7 Tage	626,4 Tage
BP26	1536,0 Tage	217,6 Tage

Bei den Kontroll- und Streifenbooten (BP 61 bis 65) beträgt die Einsatzdauer 10,5 Std. pro Tag im "Einwachenbetrieb". Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Tagesangaben wurden aus den jeweils zusammengefassten Stundenwerten ermittelt (Stundenwert: 10,5/Einsatztag).

Kontroll- und Streifenboote	Summe der zusammengefassten See- betriebsstunden in Tagen (Stundenwert : 10,5)	Summe der zusammengefassten technischen Ausfallstunden in Tagen (Stundenwert : 10,5)
BP 61	1643,2 Tage	290,1 Tage
BP62	1865,6 Tage	659,4 Tage
BP63	1578,1 Tage	894,2 Tage
BP64	2009,4 Tage	453,3 Tage
BP65	1491,2 Tage	821,3 Tage

Zollverwaltung (2009 bis 2014):

Boote/Schiffe Zoll	Seebetriebsstage	Techn. Ausfalltage
Helgoland	1290 Tage	242 Tage
Borkum	1080 Tage	278 Tage
Emden	1352 Tage	386 Tage
Glückstadt (alt)	444 Tage	75 Tage
Hiddensee	1322 Tage	380 Tage
Jade (ex Howacht)	559 Tage	214 Tage
Kniepsand	701 Tage	435 Tage
Priwall	1075 Tage	491 Tage
Rügen	1019 Tage	212 Tage
Schleswig - Holstein	686 Tage	805 Tage
Amrum	643 Tage	294 Tage
Aurich	620 Tage	249 Tage
Bad Zwischenahn	674 Tage	464 Tage
Brunsbüttel	835 Tage	212 Tage

Boote/Schiffe Zoll	Seebetriebstage	Techn. Ausfalltage
Buchhorn	637 Tage	63 Tage
Bussard	1070 Tage	203 Tage
Ericus	929 Tage	203 Tage
Glückstadt (neu)	574 Tage	72 Tage
Graf Zeppelin	1723 Tage	27 Tage
Haltnau	1275 Tage	22 Tage
Hochwart	1210 Tage	50 Tage
Holnis	823 Tage	110 Tage
Kehrwieder	1020 Tage	207 Tage
Koos	1067 Tage	290 Tage
Kuhwerder	534 Tage	89 Tage
Lüneburg	867 Tage	339 Tage
Norderelbe	1012 Tage	244 Tage
Oevelgönne	1269 Tage	233 Tage
Reiher	1091 Tage	361 Tage
Rendsburg	274 Tage	18 Tage
Rheiderland	1169 Tage	223 Tage
Schulau	754 Tage	129 Tage
Usedom	856 Tage	252 Tage
Wesermünde	1174 Tage	306 Tage
Wustrow	1024 Tage	395 Tage

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2009 bis 2014)²:

Schiffe	Betriebstage
FSB Meerkatze	1266 Tage
FSB Seeadler	1819 Tage
FSB Seefalke	1772 Tage
Gesamt	4857 Tage

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (2009 bis 2014):

Schiffe WSV	Seebetriebstage	Techn. Ausfalltage
GS Scharhörn	1.740 Tage	450 Tage
GS Arkona	2.078 Tage	112 Tage.
GS Neuwerk	1.855 Tage.	335 Tage
GS Mellum	1.987 Tage	203 Tage

² Anmerkung: Eine Statistik über die Ausfalltage wird nicht geführt, da technische Probleme im Regelfall im Rahmen von geplanten Wartungsstufen abgearbeitet werden.

Bundesamt für Schifffahrt und Hydrographie (2012 bis 2014)³:

Boote/Schiffe BSH	Seebetriebstage	Techn. Ausfalltage
Atair	642 Tage	135 Tage
Deneb	626 Tage	116 Tage
Wega	532 Tage	199 Tage
Capella	587 Tage	178 Tage
Komet	498 Tage	241 Tage

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2009 bis 8/2015):

Schiffe BMBF	Seebetriebstage	Techn. Ausfalltage⁴
POLARSTERN	1.864 Tage	21 Tage
METEOR	2.737 Tage	0
SONNE⁵	226 Tage.	0
MARIA S. MERIAN	2.424 Tage	313 Tage
POSEIDON	1.778 Tage	44 Tage
ALKOR	1.663 Tage	11 Tage
HEINCKE	1.572 Tage	0
ELISABETH MANN BORGESÉ⁶	859 Tage	0

8. a) Welche Stelle(n) befasst bzw. befassen sich im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Planung, Konstruktion und Abnahme von Schiffen (Binnen bzw. See), und welche Stelle begleitet die jeweiligen Ausschreibungen für Schiffe des BMVI sowie für dem BMVI nachgeordnete Behörden?

In den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden Planung, Konstruktion und Abnahme von Spezialschiffen zentral von der Bundesanstalt für Wasserbau wahrgenommen. Grundlage hierfür bilden Ressortvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 4. Februar 2010 sowie zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 14. Dezember 2010.

- b) Welche Stelle(n) befasst bzw. befassen sich im Bundesministerium des Innern (BMI) mit Planung, Konstruktion und Abnahme von Schiffen (Binnen bzw. See), und welche Stelle begleitet die jeweiligen Ausschreibungen für Schiffe des BMI sowie für dem BMI nachgeordnete Behörden?

³ Anmerkung: Die statistischen Daten für die Jahre vor 2012 liegen nicht vor.

⁴ Technische Ausfalltage (ohne routinemäßige Werfttage).

⁵ Angaben für das neue FS SONNE ab 17.11.2014.

⁶ Indienstellung 09/2011.

Die Federführung bei der Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln (inkl. maritimer Einsatzmittel) für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern liegt beim dortigen Beschaffungamt. Bei der Planung und Beschaffung von Einsatzschiffen für die Bundespolizei werden die fachlich betroffenen Stellen im Bundespolizeipräsidium und der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt beteiligt. Die Fachaufsicht obliegt dem zuständigen Fachreferat für Technik und Logistik im Bundesministerium des Innern.

- c) Welche Stelle(n) befasst bzw. befassen sich im Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit Planung, Konstruktion und Abnahme von Schiffen (Binnen bzw. See), und welche Stelle begleitet die jeweiligen Ausschreibungen für Schiffe des BMF sowie für dem BMF nachgeordnete Behörden?

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen sind die Bundesfinanzdirektion Nord und die Bundesfinanzdirektion Südwest, Referat RF 5 - Beschaffung für die Bundesfinanzverwaltung, bei der Planung, Konstruktion und Abnahme von Schiffen sowie bei der Begleitung der jeweiligen Ausschreibungen von Schiffen eingebunden.

- d) Welche Stelle(n) befasst bzw. befassen sich im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Planung, Konstruktion und Abnahme von Schiffen (Binnen bzw. See), und welche Stelle begleitet die jeweiligen Ausschreibungen für Schiffe des BMEL sowie für dem BMEL nachgeordnete Behörden?

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft befasst sich die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit der Planung von Seeschiffen. Diese Aufgabe ist der Abteilung 5 „Agrarmarkt- und Außenhandelsregelungen, Fischerei, Ernährung“, Referat 524 „Bereederung“ übertragen. Konstruktion und Abnahme obliegen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 14. Dezember 2010 der Bundesanstalt für Wasserbau, Referat K4 „Schiffstechnik“. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8a verwiesen.

- e) Welche Stelle(n) befasst bzw. befassen sich im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Planung, Konstruktion und Abnahme von Schiffen (Binnen bzw. See), und welche Stelle begleitet die jeweiligen Ausschreibungen für Schiffe des BMBF sowie für dem BMBF nachgeordnete Behörden?

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung befasst sich das Referat 725 „System Erde“ mit der Planung und dem Neubau von Forschungsschiffen. Die Konzeption, Erstellung von schiffbaulichen Entwürfen und technischen Ausschreibungsunterlagen sowie die Baubegleitung und Abnahme obliegen im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 4. Februar 2010 federführend der Bundesanstalt für Wasserbau, Referat K4 „Schiffstechnik“. Die Ausschreibungen werden vom Forschungszentrum Jülich durchgeführt, das Referat Z23 „Controlling, Vergabepflichtstelle“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist eingebunden.

- f) Welche Stelle(n) befasst bzw. befassen sich im Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) mit Planung, Konstruktion und Abnahme von Schiffen (Binnen bzw. See), und welche Stelle begleitet die jeweiligen Ausschreibungen für Schiffe des BMVg sowie für dem BMVg nachgeordnete Behörden?

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung ist für die Planung, Konstruktion, Abnahme, Vergabe sowie die Begleitung der jeweiligen Ausschreibungen von Schiffen das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr zuständig.

- g) Welche Stelle(n) befasst bzw. befassen sich zentral bei der Bundesregierung mit Planung, Konstruktion und Abnahme von Schiffen (Binnen bzw. See) und begleitet die jeweiligen Ausschreibungen für Schiffe der Bundesregierung sowie für den Bundesministerien nachgeordneten Behörden?
- h) Auf welcher Ebene tauschen sich die Bundesministerien über Erfahrungen der jeweiligen Bereederungen aus, und wie fließen diese Ergebnisse in die Bereederung bestehender bzw. neuer Schiffe ein?

Die Fragen 8g und 8h werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Bundesressorts haben sich, soweit sinnvoll, darauf verständigt, die Bereederung im Bereich der Technik, Logistik und Instandhaltung sowie Beschaffung zu bündeln. Zur Abstimmung von logistischen Prozessen und zur Identifizierung möglicher Synergien ist ein gemeinsames Technikgremium auf Behördenebene unter Beteiligung der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie der Bundeswehrverwaltung eingerichtet worden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8a verwiesen.

- i) Durch welche Maßnahmen werden die vorhandenen fachlichen Kompetenzen zusammengeführt und für alle Bundesministerien nutzbar gemacht?

Auf die Antwort zu den Fragen 8g und 8h wird verwiesen.

9. a) Welche Auffassung hat die Bundesregierung zur Vergabe von weiteren Bereederungsaufgaben an externe Dienstleister, wenn dadurch ein wirtschaftlicherer und gegebenenfalls zuverlässigerer Betrieb der Bundesschiffe sichergestellt werden kann?
- b) Behält sich die Bundesregierung ein solches Vorgehen vor oder schließt sie es von vornherein aus (bitte begründen)?

Die Fragen 9a und 9b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Vor der Vergabe ist grundsätzlich zu prüfen, ob hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden sollen und ob diese von externen Dienstleistern übernommen werden dürfen.

- c) Aus welchen Gründen wurde dieses Vorgehen bisher nur in vereinzelten Fällen durchgeführt (bitte Fälle nennen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11444 vom 12. November 2012 verwiesen.

10. Welche Staatssekretärsbeschlüsse der Bundesregierung gab es zur Zusammenführung der Küstenwachfunktionen bisher (bitte jeweils Datum nennen), und welche Beschlüsse wurden jeweils bis heute ganz oder teilweise umgesetzt und welche nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung und Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD auf der Bundestagsdrucksache 17/9366 vom 20. April 2012 und auf die Vorbemerkung der Bundesregierung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11444 vom 12. November 2012 verwiesen. Der Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit auf See, einschließlich der seit August 2015 geltenden Sonderregelung für die Schiffe des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Wahrnehmung des EU-Fischereirechts, sollen bis Ende 2016 evaluiert werden.

11. Welche Ergebnisse hatte das Konzept zur gemeinsamen Bereederung gezeigt, das ein Jahr nach dessen Vorlage bewertet werden sollte, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Im Technikgremium (siehe Antwort zu den Fragen 8g und 8h findet ein gegenseitiger Informationsaustausch über vergabetechnische Besonderheiten und technischen Problemstellungen an den Einsatzmitteln der Behörden statt. Dadurch können ressortübergreifende fachliche Kompetenzen und Ressourcen genutzt, technische Entwicklungen angepasst und Beschaffungsprozesse effizienter gestaltet werden. In der bilateralen Zusammenarbeit von Bundespolizei und Zoll haben beide Behörden im Rahmen ihrer bestehenden Kooperation eine weitere konzeptionell unterlegte technische und logistische Zusammenarbeit vereinbart. In dieser Hinsicht soll die technische und logistische Zusammenarbeit der Behörden fortgesetzt werden.

12. Welche Aufgabe soll ein Nationaler Kontaktpunkt (NKP) im MSZ haben, und wird die Bundesregierung nach dessen Einrichtung Bestrebungen zu einer nationalen Küstenwache wieder aufnehmen?

Der Nationale Kontaktpunkt (NKP) soll sämtliche maritimen Informationen der Partner im Maritimen Sicherheitszentrum unter Beachtung des Datenschutzrechts so zur Verfügung stellen, dass jeder Partner in der Lage ist für seine jeweilige Aufgaben auf alle benötigten Daten unmittelbar innerhalb kürzester Zeit elektronisch zugreifen zu können. Der NKP wird im Rahmen der Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Informationsumwelt im maritimen Bereich (Common Information Sharing Environment) als Bestandteil der integrierten Meeresspolitik der EU die deutsche Schnittstelle zu den europäischen Mitgliedstaaten sein. Somit werden durch den NKP die Träger der nationalen und europäischen Küstenwachaufgaben informationstechnologisch optimal vernetzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1c verwiesen.

13. Welchen Stand haben die Arbeiten an einem möglichen Rahmenkonzept Küstenwache des Bundes und bis wann sollen diese abgeschlossen sein?

Die Überlegungen hinsichtlich einer Ausgestaltung eines möglichen Rahmenkonzeptes Küstenwache des Bundes befinden sich noch in einem sehr frühen Anfangsstadium, so dass Aussagen über den weiteren Zeitplan derzeit nicht möglich sind. Die von Bundespolizei und Zollverwaltung erarbeitete bilaterale „Gemeinsame Einsatzkonzeption von Bundespolizei und Zoll für die maritime Aufgabewahrnehmung“ bildet das Kernstück der gemeinsamen operativen seeseitigen Einsatzorganisation von Bundespolizei und Zoll. Sie ist die Grundlage für die gemeinsame Einsatzplanung.

14. a) Welche transparenteren Gestaltungen von Bereederungsaufgaben sieht die Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ konkret vor?
b) Welches Ressort bzw. welche Ressorts werden darin für gemeinsame Bereederungsaufgaben vorgesehen?

Auf die Antwort zu den Fragen 8g und 8 wird verwiesen.

15. Wird es ein einheitliches Informationsmanagement in der Bundesregierung zur Optimierung der technischen Bereederung geben, und wenn ja, wie soll dies allgemein sowie konkret im Einzelfall umgesetzt werden, und wenn nein, warum nicht?

Zum Informationsmanagement auf Behördenebene ist eine gemeinsame Datenplattform eingerichtet worden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

16. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass technische Entwicklungen besser und schneller in die Bereederungsaufgaben einfließen?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

17. Welches mögliche Potenzial der Effizienzsteigerung bei Beschaffungsprozessen sieht die Bundesregierung (etwa in Form von Beschaffungsverflechtungen, Standardisierungen, Rahmenverträgen und Ähnlichem), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Potenziale der Effizienzsteigerung bei Beschaffungsprozessen (z. B. Standardisierungen und Rahmenverträge) werden bereits genutzt und werden künftig noch weiter an Bedeutung gewinnen.

18. Existiert in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) eine zentrale Leitstelle der seegängigen Schiffe oder agieren diese weiterhin ämterbezogen, und wenn ja, bitte erläutern, und wenn nein, warum ist eine solche Stelle nicht bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) vorgesehen?

Nein, dieses Thema wird aber im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung betrachtet.

19. Inwieweit ist der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, bis Juli 2013 eine zentralisierte Bereederung umzusetzen, umgesetzt worden, und welche Teile aus dem Beschluss sind in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Bundesregierung noch bis wann umzusetzen?

Zu den Maßgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über den Umsetzungsstand in der bilateralen Zusammenarbeit von Bundespolizei und Zoll auf See wird auf den Bericht des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juni 2013, Ausschussdrucksache 6089, und auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Anlage 3 (zuordnungsfähige Kosten für die seegängigen Schiffe und Boote)

a) Bundespolizei (Kostenaufstellung 2009-2014)

BPOL	Instandhaltung	Ausrüstung	Personalkosten	Kraft-/ Schmierstoffe	Gebühren	Sonstige Kosten	Gesamt/ Schiff
BP 5	399.974,61 €	238.508,13 €	1.446.912 €	336.654,37 €	15.708,59 €	1.355,16 €	2.439.112,86 €
BP 21	1.450.466,51 €	1.091.073,68 €	16.831.080 €	1.294.740,57 €	72.343,33 €	122.511,54 €	20.862.215,63 €
BP 22	1.802.419,38 €	1.100.411,12 €	16.831.080 €	1.169.236,06 €	87.324,23 €	184.996,39 €	21.175.467,18 €
BP 23	1.718.426,71 €	1.325.231,84 €	16.831.080 €	1.091.665,99 €	40.747,18 €	122.436,88 €	21.129.588,60 €
BP 24	1.603.425,81 €	2.890.033,59 €	16.831.080 €	2.551.054,66 €	114.867,70 €	190.249,57 €	24.180.711,33 €
BP 25	1.642.263,24 €	1.701.984,99 €	16.831.080 €	2.123.722,36 €	134.255,78 €	109.006,55 €	22.542.312,92 €
BP 26	1.932.778,84 €	1.926.651,36 €	16.831.080 €	1.859.566,60 €	93.242,10 €	79.979,21 €	22.723.298,11 €
BP 61	349.479,21 €	244.148,60 €	2.647.233 €	272.138,65 €	33.568,01 €	1.953,16 €	3.548.520,63 €
BP 62	419.051,58 €	300.706,33 €	2.647.233 €	352.315,78 €	57.611,08 €	7.028,84 €	3.783.946,61 €
BP 63	526.522,58 €	342.843,33 €	2.647.233 €	386.201,42 €	43.450,23 €	10.459,51 €	3.956.710,07 €
BP 64	282.725,59 €	402.269,21 €	2.647.233 €	393.286,83 €	40.946,89 €	13.568,39 €	3.780.029,91 €
BP 65	221.249,77 €	461.338,14 €	2.647.233 €	343.612,36 €	33.098,50 €	2.134,60 €	3.708.666,37 €

b) Zollverwaltung (Kostenaufstellung 2009-2014)

ZOLL	Instandhaltung	Ausrüstung ¹	Personalkosten	Kraft-/ Schmierstoffe	Gebühren	Sonstige Kosten	Gesamt/ Schiff
<i>Einsatzschiffe sowie Kontroll- und Streifenboote mit Küstenwachfunktionen</i>							
Helgoland	4.070.250,00 €		12.838.847,14 €	4.274.976,00 €	154.741,00 €	201.292,00 €	21.540.106,14 €
Borkum	4.774.878,00 €		10.440.816,67 €	4.716.198,00 €	158.282,00 €	126.942,00 €	20.217.116,67 €
Emden	2.510.119,00 €		5.053.917,80 €	1.206.159,00 €	10.168,00 €	36.928,00 €	8.817.291,80 €
Glückstadt (alt)	319.088,00 €		462.170,00 €	226.687,00 €	1.928,00 €	27.257,00 €	1.037.130,00 €
Hiddensee	1.849.259,00 €		4.218.686,00 €	488.823,00 €	7.697,00 €	49.070,00 €	6.613.535,00 €
Jade (ex Howacht)	3.653.806,00 €		1.979.269,48 €	372.803,00 €	6.799,00 €	37.815,00 €	6.050.492,48 €
Kniepsand	1.660.399,00 €		1.972.542,00 €	491.322,75 €	5.233,00 €	34.410,69 €	4.163.907,44 €
Priwall	3.818.186,00 €		4.227.989,60 €	526.584,75 €	7.353,00 €	45.828,00 €	8.625.941,35 €
Rügen	784.385,00 €		4.123.156,00 €	534.017,00 €	8.603,00 €	49.876,00 €	5.500.037,00 €
Schleswig - Holstein	2.797.067,00 €		5.121.020,60 €	616.419,00 €	7.409,00 €	109.993,00 €	8.651.908,60 €
Amrum	739.371,00 €		947.933,00 €	87.161,00 €	3.860,00 €	22.489,00 €	1.800.814,00 €
Aurich	464.226,00 €		609.935,80 €	84.934,00 €	4.094,00 €	9.532,00 €	1.172.721,80 €
Bad Zwischenahn	690.330,00 €		1.359.390,00 €	133.101,00 €	5.130,00 €	10.684,00 €	2.198.635,00 €
Brunsbüttel	371.345,00 €		376.800,30 €	81.840,00 €	3.018,00 €	24.340,00 €	857.343,30 €
Glückstadt (neu)	318.798,00 €		2.894.946,10 €	302.109,00 €	4.548,20 €	16.108,00 €	3.536.509,30 €
Holnis	528.658,00 €		1.399.498,20 €	216.626,00 €	6.531,84 €	19.906,11 €	2.171.220,15 €
Koos	341.683,00 €		1.541.314,00 €	96.984,00 €	4.558,00 €	23.198,00 €	2.007.737,00 €
Lüneburg	891.716,00 €		1.842.896,80 €	124.290,00 €	2.121,00 €	12.374,00 €	2.873.397,80 €
Reiher	527.842,00 €		1.114.242,80 €	77.464,00 €	345,00 €	6.388,00 €	1.726.281,80 €
Rendsburg	27.368,00 €		278.487,00 €	29.931,00 €	1.218,00 €	7.647,00 €	344.651,00 €
Rheiderland	195.342,00 €		1.812.512,00 €	135.937,00 €	783,00 €	26.571,00 €	2.171.145,00 €
Schulau	372.021,00 €		398.866,80 €	119.886,00 €	1.397,20 €	9.102,00 €	901.273,00 €
Usedom	919.551,00 €		2.038.696,00 €	167.616,00 €	5.603,00 €	40.476,00 €	3.171.942,00 €

¹ Anmerkung: Kosten für „Ausrüstung“ sind in den übrigen Kosten (wie bspw. „Instandhaltung“) enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

ZOLL	Instandhaltung	Ausrüstung ¹	Personalkosten	Kraft-/ Schmierstoffe	Gebühren	Sonstige Kosten	Gesamt/ Schiff
Wesermünde	572.426,00 €		1.295.322,80 €	95.965,00 €	4.562,00 €	9.010,00 €	1.977.285,80 €
Wustrow	410.122,00 €		1.587.587,00 €	105.473,00 €	4.557,00 €	15.174,00 €	2.122.913,00 €
Kontroll- und Streifenboote Hafen / Bodensee ohne Küstenwachfunktionen							
Buchhorn	47.678,00 €		679.737,00 €	42.532,00 €	544,00 €	2.550,00 €	773.041,00 €
Bussard	371.009,00 €		1.389.902,80 €	95.395,00 €	150,00 €	3.334,00 €	1.859.790,80 €
Ericus	541.065,00 €		2.019.184,00 €	129.744,00 €	578,00 €	10.268,00 €	2.700.839,00 €
Graf Zeppelin	60.001,00 €		1.764.246,00 €	136.394,00 €	461,00 €	6.696,00 €	1.967.798,00 €
Halttau	78.041,00 €		906.236,00 €	29.421,00 €	0,00 €	2.064,00 €	1.015.762,00 €
Hochwart	84.883,00 €		679.677,00 €	37.191,00 €	181,00 €	1.615,00 €	803.547,00 €
Kehrwieder	355.105,00 €		2.085.326,00 €	165.738,00 €	1.039,00 €	9.553,00 €	2.616.761,00 €
Kuhwerder	353.759,00 €		2.353.521,00 €	63.282,00 €	135,00 €	5.883,00 €	2.776.580,00 €
Nordereibe	305.461,00 €		1.959.377,50 €	73.854,00 €	470,00 €	6.860,00 €	2.346.022,50 €
Oveelgönne	371.253,00 €		1.721.695,00 €	70.338,00 €	296,00 €	9.496,00 €	2.173.078,00 €

c) Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Kosten 2009 - 2014):

WSV	Inst haltung	Ausrüstung	Personalkosten	Kraftstoffe	Gebühren	So. Kosten	Gesamt/Schiff
GS Scharhörn	12.569.587 €	51.060 €	11.812.956 €	4.001.532 €	95.347 €	102.348 €	28.632.830 €
GS Arkona	6.557.680 €	712.209 €	13.160.634 €	4.626.477 €	68.075 €	48.437 €	25.173.513 €
GS Neuwerk	14.709.839 €	1.718.781 €	13.308.312 €	9.645.286 €	113.377 €	11.546 €	39.507.141 €
GS Mellum	11.060.014 €	323.375 €	13.266.162 €	7.857.369 €	168.285 €	154.588 €	32.829.792 €
Gesamtergebnis	44.897.121 €	2.805.425 €	51.548.064 €	26.130.664 €	445.083 €	316.919 €	126.143.277 €

Eine dezidierte Aufschlüsselung der einzelnen Fahrzeuge, die nicht Küstenwachfunktionen wahrnehmen, ist aufgrund der hohen Anzahl (105 seegängige Fahrzeuge) innerhalb der Fristsetzung nicht möglich.

d) Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (2009 – 2014)²:

BSH	Instandhaltung	Personalkosten	Kraft-/ Schmierstoffe	Sonstige Kosten	Gesamt/ Schiff
Atair	114.231 €	1.522.989 €	144.324 €	53.042 €	1.834.586 €
Deneb	107.095 €	1.581.011 €	301.987 €	38.237 €	2.028.330 €
Wega	336.868 €	1.448.527 €	234.869 €	51.498 €	2.071.762 €
Capella	626.950 €	1.018.735 €	81.083 €	47.367 €	1.774.135 €
Komet	1.616.613 €	1.782.577 €	278.535 €	75.055 €	3.752.780 €

² Anmerkung: weitere statistische Daten liegen nicht vor.

e) Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kostenaufstellung 2009 - 2014)

Bei den Fischereischutzbooten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sind die Kosten für internationale Einsätze der NAFO (Northwest Atlantic Fisheries Organization; Nordwestatlantische Fischereiorganisation) und der NEAFC (North East Atlantic Fisheries Commission; Nordostatlantische Fischereikommission) sowie für europäische JDP-Einsätze (Joint Deployment Plan; Gemeinsamer Einsatzplan) mit inbegriffen.

BMEL	Instandhaltung	Ausrüstung	Personalkosten	Kraft-/Schmierstoffe	Gebühren	Sonstige Kosten	Gesamt/ Schiff
Ohne Küstenwachfunktion							
FFS Clupea	370.303,85 €	125.490,61 €	2.082.244,400 €	339.639,52	257.405,01€	346.875,31 €	3.521.958,70 €
FFS Solea	2.455.653,91 €	511.982,59 €	13.941.917,16 €	1.927.783,54 €	471.053,47 €	702.338,87 €	20.010.729,54 €
FFS Walther Herwig III	4.642.766,28 €	796.919,30 €	19.477.903,01 €	7.705.159,45 €	552.474,61 €	1.333.508,06 €	34.508.730,71 €
Mit Küstenwachfunktion							
FSB Meerkatze	5.271.664,62 €	467.214,45 €	21.121.473,91 €	3.247.028,87 €	356.888,95 €	854.663,39 €	31.318.934,19 €
FSB Seeadler	3.562.510,79 €	907.299,14 €	10.214.299,44 €	3.619.615,06 €	252.578,36 €	1.657.274,43 €	20.213.577,22 €
FSB Seefalke	2.370.212,87 €	609.102,01 €	20.700.289,71 €	5.382.435,52 €	667.371,80 €	898.757,80 €	30.628.169,71 €

f) Bundesministerium für Bildung und Forschung (Betriebskosten 2014 in T€)

Schiff BMBF	Instandhaltung	Ausrüstung	Personalkosten/ Bereederung	Kraft-/ Schmierstoffe	Versicherung	Sonstige Kosten/ Hafenkosten	Gesamt/ Schiff
POLARSTERN	6.088 T€	449 T€	6.290 T€	7.847 T€	71 T€	2.560 T€	23.305 T€
METEOR	3.431	267 T€	4.955 T€	1.420 T€	23 T€	722 T€	10.818 T€
SONNE	In Bereederung enthalten	2.400 T€	7.837 T€	3.784 T€	33 T€	831 T€	14.885 T€
MARIA S. MERIAN	3.567 T€	157 T€	3.095 T€	1.115 T€	18 T€	356 T€	8.308 T€
POSEIDON	1.194 T€	89 T€	1.508 T€	366 T€	10 T€	200 T€	3.367 T€
ALKOR	356 T€	55 T€	1.184 T€	345 T€	8 T€	85 T€	2.033 T€
HEINCKE	528 T€	185 T€	607 T€	342 T€	9 T€	857 T€	2.528 (+1,3 Mio. € Neumotorisierung/ Rußfilteranlage)
ELISABETH MANN Borgese	212 T€	42 T€	1.426 T€	239 T€	15 T€	81 T€	2.015 T€

g) **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:** Die Instandhaltungskosten für die zwei Boote des Bundesamtes für Naturschutz (INA I und INA II) belaufen sich auf 173.678,72 € (2009 – 2014)³.

h) **Bundesministerium der Verteidigung:** Für die einzelnen Klassen der Kriegs- und Hilfsschiffe der Bundeswehr wird auf den „Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Berichtsbitte des MdB Dr. Tobias Lindner zum Thema Betriebsausgaben für Schiffe/Boote und Luftfahrzeuge“ verwiesen (Schreiben ParlSts Grübel an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 14. August 2014).

³ Anmerkung: weitere statistische Daten liegen nicht vor.

